

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johann-Müller-Str. 33.
Sekretär, Redakteur Dr. Müller,
Schriftleiter Dr. Redaktion
Montags von 11–12 Uhr
Montags von 4–5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmaten
Werke am Montagabend bis
um 8 Uhr abmittags, am Sonn-
tag abgehangen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Postanträge:
Otto Kiess, Universitätsstr. 22,
Luis Löde, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblaat des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 287.

Dienstag den 14. October.

1873.

Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalfeste ist nach der zum Gesetz vom 5. April vor. 18. erlassenen Ausführungsvorordnung vom 9. derselben.

nach einem halben Jahresbetrag

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge für diesen Termin nebst den städtischen Gehälten, welche letztere

1) – 8 Rgr. – auf jeden Steuerhalter des jährlichen Katastersatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. ordentlicher

Steuer und darüber belegenen Personen, sowie unter 1) nicht mit getroffenen Schutzverwandten

bezogen, binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier einzuzahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen einsetzen müssen.

Hierbei werden die hiesigen Prinzipale, Meister und sonstigen Arbeitgeber veranlaßt, bei Verordnung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr. bis 5 Thlr. alle seit dem 1. Termino d. J. vorgegangenen Personalerhöhungen von solchen mit mindestens 1 Thlr. – und darüber Personal-Steuerpflichtigen, sowohl entlassenen wie eingestellten Gehälten &c. binnen 5 Tagen bei vorgenannter Recepturstelle schriftlich anzugeben, und werden Formulare dieser Veränderungs-Anzeigen auf Verlangen Rathaus II. Etage – Zimmer Nr. 13 – verabreicht.

Leipzig, den 7. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Laube.

Die Gosenthal-Exesse.

I.

* Leipzig, 12. October. Am Sonntag den 13. Juli d. J. wurde im Saale des Gosenthal's hierfür Tanzsaal abgehalten. Schon am Nachmittag waren unter den anwesenden Gästen Reden zu hören, welche auf einen beabsichtigten Revall schließen ließen. Die Reisereien mehren sich im Laufe des Abends, und die zur Rufftadt anwesenden Polizeidienner wurden von verschiedenen Seiten gerettet; dieselben waren indessen bemüht,

die hiesigen Menschenmengen immer mehr anzuwachsen und in ihrer Haltung drohender wurde, hielten sich die anwesenden Polizeimannschaften für zu schwach, um allein den Transport der Arrestaten nach dem Polizeihaus aus dem Saale zu entnehmen. Einer von diesen begehrte aber wieder Entlastung deshalb, weil keine Frau im Saale zurückgeblieben sei und er keine habe. Derart wurde zwar wieder heruntergelassen, aber da sein gebrochtes Vorzeichen sich als erfolgen herausstellte, vom Polizeidienner Haase wegen dieser Ungehörigkeit arretiert und festgesetzt. Raum war keiner geschaffen, so fügte sich der Dienstleute Weber mit den Worten: „den gottverdammten Hund würgen wir ab und werfen ihn unter die Treppe“ rücklings auf dasa und zwang ihn mit Gewalt, den Gefangen loszulassen, welcher, Dies berührend, das Weite suchte und nicht wieder zu erlangen war. Es erfolgte aber nunmehr die Arrest Weber's und dessen Unterbringung in dem an den Saal anstoßenden Küchen-Büffet. Weber benahm sich dabei so renitent, daß er gebunden werden mußte; er brüllte übermäßig, stieß mit den Beinen nach den Polizeibeamten und schien es darauf abzusehen zu haben, die Aufmerksamkeit der übrigen Gäste auf seine Lage zu lenken.

Dies gelang ihm auch ohne Mühe, denn als bald sammelte sich eine stetig wachsende Menge von jungen Leuten um den Büffet-Eingang und verlangte tobend und schreiend die Freigabe des Gefangenen. Es wurde ganz laut der Grund aufgestellt: im Saale dürfe die Polizei Verhüttungen gar nicht vornehmen und deshalb alle Weber herausgegeben werden. Der Schubmacher Bergbähnel rief Weber'n zu: „Heimlich, Gott verdammt' mich, du darfst nicht mit auf die Polizei, du mußt 'raus, wir werden dich 'rausholen“; er feuerte darauf seine Umpfung an mit den Worten: „wir müssen ihn rausholen, wir sind die Wehrzähl“ drohte dem Polizeidienner Haase mit Gewalt, wenn dieser den Kreisloch nicht freilege, und machte wieder den Versuch, gewaltsam nach dem Büffet sich Bahn zu brechen, was ihm jedoch in Folge der Wirkung des Seiten des Galzwirths Kraft nicht gelang.

Mehr Bergbähnel thaten sich in diesem Haufen der Klempner Reinhardt und der Dienstleute Weischke hervor; Letzterer forderte brillend die Freilassung des Gefangenen, während Ersterer so dahin äußerte: „die Polizei hätte müssen die Arrest vor dem Saale vornehmen“, führte auch nach dem Büffet hin: „ja wohl, wenn Sie ihn nicht 'rausgeben, da nehmen wir ihn“. Die ganze dort zusammengetroffene Menge nahm eine drohende Haltung an und es schien, als sollte zum Ende der Verhüttung Webers das Büffet explodieren. Die Polizei ließ sich indessen kühl und einschlüssig, sie arretierte den Klempner Bergbähnel und Reinhardt, ließ den Saal verlassen und befahl die Eingangstür.

Wer zwar hierdurch die Stube im Saale wiedereintrat, so wurde doch alsbald in dem vor befindlichen liegenden Vorgarten der Raum um so größer. Die aus dem Saale Entfernten umbrachten, wieder Eintritt begehrend, die von innen geschlossene Tür. Es kam Zugang von benachbarten Wirtschaften. Wiederholte suchten die Besucherinnen die Thür gewaltsam aufzutreiben,

donierten an dieselbe mit Händen und Füßen und drohten die drinnen Besitzlichen zu prügeln, wenn sie herauskommen würden. Bei diesem Benehmen beharrte die Menge, obwohl sie von dem Polizeidienner Seiler bedauert wurde, daß Feierabend sei. Auch hier war der schon genannte Dienstleute Weischke unter den ersten; er wurde, da er nicht ablebte, die Thür gewaltsam aufzutreten, festgenommen.

Da die drausen zusammengetroffene Menschenmenge immer mehr anwuchs und in ihrer Haltung drohender wurde, hielten sich die anwesenden Polizeimannschaften für zu schwach, um allein den Transport der Arrestaten nach dem Polizeihaus aus dem Saale zu entnehmen. Sie erbaten sich deshalb Verstärkung von der Bezirkswache und erhielten diese auch in den Personen der Polizeidienner Schneider und Seubertlich, welche gegen 1 Uhr des Nachts auf dem Platz anlangten. Schneider schüttete im Vorübergehen die vor dem Saale sich drängende brüllende Menge auf weit über 100 Röcke; er traf im Saal außer seinen Kameraden auch einige vom Civil, welche für die Polizei Partei ergreifen hatten, und trat dann mit Haase heraus, um die inzwischen noch mehr angewachsene Menge zum Nachbargebäuden aufzufordern, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wer nicht gehe, wegen Ungehorsams arrestiert werden müsse.

Raum hatte er das gesagt, so stieß ihn der Maurer Raunig so vor die Brust, daß er an den Gartenzäun anstieß. Unter Haase's Mitwirkung gelang es indessen, Raunig festzunehmen und in den Saal zu bringen. Renger als zuvor brach darauf der tumult drausen los; Einzelne versagten sich schon zu Gewalttätigkeiten, denn es slogen Steine durch die Fenster des Saales. Dem zu neuem gingen Schneider und Haase wieder heraus. Da ergriß der Tischler Ueberrall die Flucht, und es hielt, er sei es gewesen, der durch die Fenster geworfen. Ueberrall wurde vom Polizeidienner Haase und zwei Civilisten verfolgt und auf der Köterstraße auch eingeholt; mit ihm, welcher natürlich ebenfalls auf die Polizeidienner schlug, hatte man einen der Haupthaushälter in Händen, denn Derselbe hatte schon zuvor das Publikum (auf die polizeiliche Auflösung an die Menge, sich zu entführen) angereizt, da zu bleiben, da das nicht verbreitet werden könne.

Als die Polizeidienner nun den Ueberrall in den Saal hineinschafften, sah die bis auf etwa 200 Menschen angewachsene Menge: „läßt sie nicht rein, schlägt die Hunde tot“, wie denn überhaupt nunmehr Reden der Art: „die Kerle schlagen wie tot, die Hunde wollen wie füllen“ u. s. w. zu hören waren.

Jetzt galt es die Gefangenen nach dem Polizeigefängnis abzuführen. Dreimal wurde der Versuch gemacht, aber feilsch vergeblich, denn die drausen Zusammengetroffen drohten mit der Freilassung der Arrestaten und empfingen an der Thür die Polizei mit wütendem Gebrüll und dem Ruf: „Kommt nur 'raus, Euch schlagen wir tot“. Die Menge hatte es zweifellos auf die Freilassung der Arrestaten und empfingen an der Thür die Polizei mit wütendem Gebrüll und dem Ruf: „Kommt nur 'raus, Euch schlagen wir tot“. Die Menge hatte es zweifellos auf die Freilassung der Arrestaten und empfingen an der Thür die Polizei mit wütendem Gebrüll und dem Ruf: „Kommt nur 'raus, Euch schlagen wir tot“. Die Menge hatte es zweifellos auf die Freilassung der Arrestaten und empfingen an der Thür die Polizei mit wütendem Gebrüll und dem Ruf: „Kommt nur 'raus, Euch schlagen wir tot“. Der Angestellte verlangt, daß ein gewisser Weber, der mit arretiert worden, zur Verhandlung behufs Zeugnisablegung hinzugezogen werde. Auf den deshalb von der Verhandlung gestellten Antrag will der Gerichtsgefäßschluß folgen.

Der Angestellte Maunig, der Theilnahme am Aufruhr und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt, gibt zu, nachdem er von einem Polizeidienner geschlagen worden, denselben an die Brust gestoßen und mit den Worten „gotterdammter Hund“ angerichtet zu haben. – Der Angestellte gibt ferner zu, den Widerstand gegen die Polizei, nachdem sie Ruhe geboten und zum Auseinandergehen aufgefordert hatte, fortgesetzt zu haben.

Bekanntmachung.

Herr G. S. Mann bedauert in seinem hier an der Pleißengasse unter Nr. 16 b gelegenen Grundstücke, Nr. 12 Abh. B des Brandversicherungs-Katasters, Nr. 1090 des Flurbuchs und Fol. 677 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Schlächterei zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit der Auflösung etwaiger Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust

binnen 14 Tagen und längstens

am 28. October 1873

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ohne daß von der Erledigung derselben die Geschwiegung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.

Leipzig, am 11. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Eidamte ist ein Expedient und Kassier mit 400 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt. Derselbe hat eine Caution von 200 Thlr. zu leisten.

Diejenigen, welche sich um diese mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 15. dieses Monats einzureichen.

Leipzig, am 4. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Eidamte ist ein Expedient und Kassier mit 400 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt. Derselbe hat eine Caution von 200 Thlr. zu leisten.

Diejenigen, welche sich um diese mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfallsigen schriftlichen Gesuche bis zum 15. dieses Monats einzureichen.

Leipzig, am 4. October 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Wechsler.

Der Angeklagte Ueberrall, der Theilnahme am Aufruhr angeklagt, stellt das ihm beigebrachte, namentlich daß er von außen Steine durch die Fenster geworfen und den ihm anstreitenden Polizeidienner vor die Brust gestoßen, ferner daß er der Menge, nachdem die Polizei zum Auseinandergehen aufgefordert, zugeschlagen haben solle, da zu bleiben, entschieden in Abrede. Der Angeklagte droht während seines Verbrechens in Thüringen aus und versichert, „der Himmel weiß, daß er unschuldig sei.“

Der Angeklagte Weischke will nicht bemerkten, daß Leute von der Polizei arretiert worden sind, obgleich er in der Voruntersuchung Entgegengelegtes ausgesagt hat. Den hierin liegenden Widerspruch vermögt der Angeklagte nicht zu erklären; auf den Vorhalt des Präsidienten, daß er sich an dem Schreien und Toben beteiligt, erklärt er, nur gerufen zu haben: „Kommt heraus, wir wollen nach Hause gehen!“ Der Präsidient constatirt aus den Acten der Voruntersuchung, daß der Angeklagte angegeben, diese Worte hätten den Verhafteten gesagt. Der Angeklagte gibt zu, das sei möglich, und entschuldigt sich mit vieler Befremden; er stellt in Abrede, irgend eine Aussicht zur Befreiung der Verhafteten gehabt zu haben. Auf Befragung seines Vertheidigers, wie viel er an dem freilichen Abend Bier getrunken, erklärt der Angeklagte, daß Ihnen sich wohl auf „meiere halbe Dutzende“ belassen. (Höflichkeit im Publikum.)

Der Angeklagte Reinhardt hat die Ansammlungen lärmende Menschen gesehen und ist hinzugekommen, um zu sehen, was „los sei.“ Es sei gerufen worden: „der Arrestierte muß heraus, er ist unschuldig!“ In diesem Augenblide sei er arretiert worden. Der Angeklagte bestreitet entseheden, geschrien zu haben: „die Polizei hat kein Recht, hier zu arretieren.“ Der Präsidient constatirt, daß diese Angaben mit den Auslagen der Voruntersuchung nicht allenthalben übereinstimmen. Um 1 Uhr Mittags läßt der Präsidient eine Pause eintreten.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 13. October. Der allerdings einigermaßen auffällige Verlauf, welchen die unlängst erfolgte Wahl eines Vertreters der hiesigen Universität in die Erste Kammer der städtischen Ständeversammlung genommen, ist, wie und vielsch verdeckt wird, Gegenstand der lebhaftesten Verhandlungen in den verschiedenen Kreisen des Publicums geworden. Eine sehr weit verbreitete Ansicht erblidet in dem eigenhümlichen Charakter der Wahlhandlung nichts Geringeres als einen Protest gegen das Bestehen der Ersten Kammer überhaupt. So schreibt ein Leipziger Correspondent der Berliner Nationalzeitung:

... Man wählt in erster Linie mit großer Weisheit einen entschieden politisch und religiös freisinnigen Mann, den Prof. Barndt; Derselbe lehnt ab! Man wählt eben einen zweiten, derselbst einen geborenen Deutschen, der nur erst ganz kurz in Leipzig ist, Prof. Stob de (Sein Sohn Radolp) auf dem Vertrakt des deutschen Privatrechts; er lehnt ab! Wahrscheinlich haben die anderen derselben Kategorie, an die man nun hätte denken können, gleich im Vorau reprezentiert; die Stimmen sind dann aus einander gegangen: die einen, Barndt bestehend, haben sich auf den Orientalisten Brodhans vereinigt, in keiner Weise ein Politiker, sondern von tadeloser Gewissheit; die andern scheinen verumgetat zu haben nach andern Verhältnissen, die faults de mieux auf den Zustand geschickt werden können. So hat Brodhans eine nur relative Majorität erhalten. Aber auch er bestieß sich, zu erklären, daß er nicht annehmen könne. Das Gleiche kann jetzt öffentlich, wie schon früher privat, Friedberg. Und nun endlich wird Friedberg gewählt, ein so-distant liberaler Theolog., jedenfalls unter dem hiesigen Theo-